

NIEDERSCHRIFT

über die 31. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Gummersbach vom 27.02.2013 im Fachausschusssitzungssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Vorsitzender Jürgen Marquardt

Mitglieder

1. stellv. Vorsitzender Christoph Schmitz

2. stellv. Vorsitzende Ilona Köhler

Stadtverordneter Karl-Heinz Richter

Vertretung für Herrn Kurt Uwe Dick

Stadtverordneter Walter Schneider

Vertretung für Herrn Jakob Löwen

Stadtverordneter Dipl.-Kfm. Reinhard
Kretschmann

2. stv. Bürgermeisterin Helga Auerswald

Stadtverordneter Hans-Egon Häring

Stadtverordneter Uwe Schieder

Stadtverordneter Bajrus Saliu

Stadtverordnete Ursula Thielen

Stadtverordnete Elke Wilke

Stadtverordneter Dirk Johanns

Sachkundiger Einwohner Ercan Ates

Verwaltung

Techn. Beigeordneter Dipl.-Ing. Ulrich Stücker

StBauD. Klaus Risken

StOAR. Georg Hermes

StBauR. Jens-Erik Klode

VA. Uwe Winheller

VA. Susanne Kaltenbach

VA. Klaus-Dieter Thomas

StVwD Thomas Hein

Schriftführerin StA. Birgit Möhres

Gäste

Zwei Bürger

Entschuldigt:

Mitglieder

Stadtverordneter Jakob Löwen

Stadtverordneter Kurt Uwe Dick

Stadtverordneter Tim Bubenzer

Stadtverordnete Gabi Behrendt

Die Niederschrift führt: Birgit Möhres

Sitzungsbeginn 18:02 Uhr

Sitzungsunterbrechung:

Sitzungsende: 19:10 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Vor Eintritt in die Tagesordnung melden Stv. Johannis zu TOP 13 und Stv. Häring zu TOP 15 je ein Thema an, das sie inhaltlich kurz umschreiben.

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 " Niederseßmar - Am alten Bahnhof / Einzelhandelsansiedlung": Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planungsziele
Vorlage: 01948/2013
- TOP 3 125. Änderung des Flächennutzungsplanes (Derschlag - An der Mühlwiese); Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planungsziele
Vorlage: 01946/2013
- TOP 4 Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 78 "Gewerbegebiet, Rebbelroth-Gutenbergstraße"
Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planungsziele
Vorlage: 01954/2013
- TOP 5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17 "Firma Laschinski GmbH, Wegescheid"; Beschluss über Stellungnahmen, Abschluss eines Durchführungsvertrages sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: 01947/2013
- TOP 6 Bericht über die Anliegerversammlung "Hülsenweg / Am Strauch" (ohne Vorlage)
- TOP 7 Erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage "Auf der Platte" (Planstraßen 1.1 und 1.2) in Gummersbach - Abweichungssatzung
Vorlage: 01944/2013
- TOP 8 Sondersatzung über die Festsetzung der anrechenbaren Breite und des Anteils der Beitragspflichtigen am Aufwand für den Ausbau des Gehwegs, der auch für Radfahrer freigegeben ist, entlang der "Rospestraße" (von der Westtangente kommend rechtsseitig bis hinter die Einmündung der ehemaligen "Kampstraße" (Anschluss an bereits ausgebauten Gehwegbereich))
Vorlage: 01945/2013
- TOP 9 Oberflächenwasserproblematik "In der Steinerwiese" (ohne Vorlage)
- TOP 10 Sachstandsbericht "Alleeradweg" (ohne Vorlage)
- TOP 11 Sachstandsbericht "Gummersbacher Straße - Radweg" (ohne Vorlage)
- TOP 12 Sachstandsbericht - Bauprojekte Kindergärten (ohne Vorlage)
- TOP 13 Mitteilungen

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Niederschrift der letzten Sitzung

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 2

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 " Niederseßmar - Am alten Bahnhof / Einzelhandelsansiedlung": Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planungsziele

Vorlage: 01948/2013

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 1 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1: 5000 durch Umrandung gekennzeichnetem Bereich der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 19 „Niederseßmar – Am alten Bahnhof / Einzelhandelsansiedlung“ gem. § 30 (2) BauGB aufgestellt.
2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Plankonzept des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 „Niederseßmar – Am alten Bahnhof / Einzelhandelsansiedlung“ zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

Auszug: 9.1

TOP 3

125. Änderung des Flächennutzungsplanes (Derschlag - An der Mühlwiese); Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planungsziele

Vorlage: 01946/2013

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Beschluss:

1. Gemäß § 2 Abs.1 BauGB wird für den im beigefügten Übersichtsplan i. M. 1:2500 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Flächennutzungsplan geändert (125. Änderung (Derschlag – An der Mühlwiese)).
2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Planungskonzept der 125. Änderung (Derschlag – An der Mühlwiese) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

Auszug: 9.1

TOP 4**Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 78 "Gewerbegebiet, Rebbelroth-Gutenbergstraße"****Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planungsziele****Vorlage: 01954/2013**

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 1 Enthaltung 0

Beschluss:

Gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch wird in dem im beigefügten Lageplan im Maßstab 1:5000 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 78 „Gewerbegebiet, Rebbelroth-Gutenbergstraße“ aufgehoben

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Planungskonzept der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Gewerbegebiet, Rebbelroth-Gutenbergstraße“ zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Auszug: 9.1

TOP 5**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17 "Firma Laschinski GmbH, Wegescheid"; Beschluss über Stellungnahmen, Abschluss eines Durchführungsvertrages sowie Satzungsbeschluss****Vorlage: 01947/2013**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.
Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt stimmt dem materiellen Inhalt des zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Gummersbach abzuschließenden Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 „Firma Laschinski GmbH – Wegescheid“ in vollem Umfang zu und beauftragt die Verwaltung, den vorliegenden Durchführungsvertrag mit der Firma Laschinski GmbH & Co.KG, letztlich vertreten durch Frau Gisela Laschinski und Herrn Wolfgang Laschinski, abzuschließen.
2. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1a, 2b, 3b, 4a und 5a dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
3. Nach erfolgter Unterzeichnung des Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 „Firma Laschinski GmbH – Wegescheid“ beschließt der Rat der Stadt:

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 17 „Firma Laschinski GmbH – Wegescheid“, bestehend aus einer Planzeichnung mit Textteil, wird gem. § 2 (1) i. V. mit § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Auszug: 9.1

TOP 6**Bericht über die Anliegerversammlung "Hülsenweg / Am Strauch" (ohne Vorlage)**

Herr Winheller teilt mit, dass der Beschluss zum Ausbau der Straßen „Hülsenweg / Am Strauch“ am 12.07.2011 vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss (BPU) gefasst worden sei. Seitdem habe es etliche Veranstaltungen und Gespräche mit den Anliegern gegeben. Am 24.01.2012 sei in diesem Ausschuss beschlossen worden, anstelle von neun Fahrbahnplateaus nunmehr ein Fahrbahnplateau und insgesamt drei Querrampen zu bauen.

Die zwischenzeitlich durch die Stadtwerke erfolgte Ausschreibung habe zu einem unerwartet positiven Ergebnis geführt. Der Beitragssatz liege bei ca. 8 €.

Auf der Anliegerversammlung am 19.02.2013 sei nochmals ausführlich diskutiert worden. Hier konnte nicht geklärt werden, inwieweit die Stromversorgung von der Luft in die Erde verlegt wird.

Die Situation mit den Stützmauern, die an fünf Stellen gebaut werden müssen, wurde seitens der Verwaltung nochmals dezidiert dargelegt. Diese seien in der beschlossenen Ausbauplanung bereits enthalten gewesen. Einer weiteren Planungsänderung bedarf es nicht.

Der Vorsitzende äußert, dass die Bürger früh genug beteiligt worden seien. Man könne es nicht allen recht machen. Auch Herr Helmenstein habe sich sehr eingesetzt, die Diskussion mit den Bürgern zu suchen.

Auf Nachfrage von Stv. Wilke wurde erklärt, dass die Entscheidung der AggerEnergie keinen Einfluss auf den Beitragssatz habe.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Stv. Häring betont, dass sich der BPU in dieser Angelegenheit sehr viel Arbeit gemacht habe. Dies sei schon grenzwertig.

Stv. Johanns sagt, dass er es nicht gut finde, dass der BPU immer „die Prügel abkriege“. Es gehe schließlich auch um den Kanal. Die Stadtwerke müssten die Notwendigkeit ihrer Maßnahmen besser vermitteln. Die Bürger kämen immer in den BPU. Sie müssten sich eigentlich an den Betriebsausschuss wenden.

Auszug: 9.2, 9.3

TOP 7**Erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage "Auf der Platte" (Planstraßen 1.1 und 1.2) in Gummersbach - Abweichungssatzung
Vorlage: 01944/2013**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.
Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt folgende Abweichungssatzung:

S A T Z U N G

über die Abweichung von den Herstellungsmerkmalen des § 8 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Gummersbach vom 28.06.1990 für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage „Auf der Platte“ (Planstraßen 1.1 und 1.2 gemäß dem der Satzung als Anlage beigefügten Lageplan) in Gummersbach

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), in der zur Zeit geltenden Fassung, der §§ 127 und 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zur Zeit geltenden Fassung, und des § 8 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Gummersbach vom 28.06.1990 in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Gummersbach in seiner Sitzung am __.__.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Bei den Planstraßen 1.1 und 1.2 mit der Straßenbezeichnung „Auf der Platte“ (siehe anliegenden „Lageplan „Auf der Platte“ mit den Planstraßen 1.1 und 1.2“) handelt es sich um eine Erschließungsanlage im Sinne des § 127 Abs. 2 Ziffer 1 des Baugesetzbuches (BauGB). Sie ist in Bezug auf die Planstraße 1.2 mit der Anlegung eines einseitigen Gehweges erstmalig hergestellt. Insoweit ist eine Abweichung von den in § 8 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Gummersbach vom 28.06.1990 genannten Merkmalen für die endgültige Herstellung von Erschließungsanlagen erfolgt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Auszug: 9.3

TOP 8

Sondersatzung über die Festsetzung der anrechenbaren Breite und des Anteils der Beitragspflichtigen am Aufwand für den Ausbau des Gehwegs, der auch für Radfahrer freigegeben ist, entlang der "Rospestraße" (von der Westtangente kommend rechtsseitig bis hinter die Einmündung der ehemaligen "Kampstraße" (Anschluss an bereits ausgebauten Gehwegbereich))

Vorlage: 01945/2013

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt folgende Sondersatzung:

S O N D E R S A T Z U N G

über die Festsetzung der anrechenbaren Breite und des Anteils der Beitragspflichtigen am Aufwand für den Ausbau des Gehwegs, der auch für Radfahrer freigegeben ist, entlang der „Rospestraße“ (von der Westtangente kommend rechtsseitig bis hinter die Einmündung der ehemaligen „Kampstraße“ (Anschluss an bereits ausgebauten Gehwegbereich)) gemäß § 4 Abs. 9 der Satzung der Stadt Gummersbach über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 07.12.2001 in der Fassung des I. Nachtrags vom 21.07.2003 (KAG-Satzung)

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), in der zur Zeit geltenden Fassung, des § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), in der zur Zeit geltenden Fassung, und des § 4 Abs. 9 der KAG-Satzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2001 in der Fassung des I. Nachtrags vom 21.07.2003 hat der Rat der Stadt Gummersbach in seiner Sitzung am __.__.2013 folgende Sondersatzung beschlossen:

§ 1

Die anrechenbare durchschnittliche Breite wird für den Gehweg, der auch für Radfahrer freigegeben ist, auf 2,50 m festgelegt.

§ 2

Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand nach § 4 Abs. 1 Satz 2 KAG-Satzung wird für den Gehweg, der auch für Radfahrer freigegeben ist, auf 50 % festgesetzt.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Auszug: 9.3

TOP 9**Oberflächenwasserproblematik "In der Steinerwiese" (ohne Vorlage)**

Herr Winheller berichtet, dass, nachdem ein Starkregen im vergangenen Sommer zu Überschwemmungen geführt hat, u. a. die Zielsetzung erfolgte, die Straße „In der Steinerwiese“ so auszubauen, dass sie eine vernünftige Straßenentwässerung erhält. Es habe sich zwischenzeitlich herausgestellt, dass die Maßnahme umfangreicher betrachtet werden muss. Eine Ursache der bei Starkregen anfallenden Oberflächenwassermengen ist ein ausgespülter Wirtschaftsweg im Einzugsbereich, der vorrangig baulich umgestaltet werden soll. Die erforderlichen Maßnahmen in diesem Zusammenhang sollen in diesem Jahr durchgeführt werden.

Daneben beabsichtigen die Stadtwerke, im Spätherbst mit einem Rückhaltebecken zu beginnen.

Die eigentliche Kanal- und Straßenbaumaßnahme werde dieses Jahr noch nicht durchgeführt, weil unter anderem noch Grunderwerbsfragen insbesondere wegen des Kanals zu klären sind.

Auszug: 9.2, 9.3

TOP 10**Sachstandsbericht "Alleenradweg" (ohne Vorlage)**

Herr Winheller teilt mit, dass der Bewilligungsbescheid über 2 Mio. Euro eingegangen sei. Darüber hinaus werden von der Bahn 320.000 € Entschädigungen geleistet. Daneben werden seitens der Stadt Gummersbach Grundstücke veräußert. Die Schienenverwertung, aus der weitere Einnahmen zu erwarten sind, soll noch in diesem Jahr ausgeschrieben werden. Damit das erfolgen kann, laufen zur Zeit die Freischneidarbeiten. Der Bau des Radwegs wird sich in Teilabschnitten über einen längeren Zeitraum hinziehen.

Auszug: 9.2

TOP 11**Sachstandsbericht "Gummersbacher Straße - Radweg" (ohne Vorlage)**

Herr Winheller erläutert, dass die Stadtwerke eine Kanalbaumaßnahme in der Gummersbacher Straße im Gehweg auf der Seite des Autohauses Stein durchführen werden. Die aktuell anstehende Maßnahme (1. Bauabschnitt) umfasst den Bereich von der Vosselstraße bis zur Jet-Tankstelle. Der Bauabschnitt 2 soll nach 2014 folgen.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Im Zuge dieser Maßnahmen soll eine Radweglücke zwischen der Vosselstraße und der Wiesenstraße geschlossen werden.

Es stellte sich im Vorfeld die Frage, ob die Mehrkosten für den Radweg im Rahmen der Kanalbaumaßnahme von den Stadtwerken und dem Landesbetrieb getragen werden können. Der Landesbetrieb teilte mit, dass es beim Land ein Förderprogramm „Bürgeradwege“ gebe. Es sollte versucht werden, dort Gelder zu generieren.

Mit Unterstützung der Verwaltung stellten die Bürger einen entsprechenden Antrag, der bewilligt wurde. Das Land übernimmt nun die kompletten Mehrkosten für den Radweg in Höhe von 137.000 €.

Das Parken auf der Straßenseite des Autohauses Stein wird nach dem Bau des Radwegs nicht mehr möglich sein. Die Stadtwerke werden dies im Rahmen einer Anliegerversammlung den Anliegern darstellen.

Auszug: 9.2

TOP 12

Sachstandsbericht - Bauprojekte Kindergärten (ohne Vorlage)

Kindergarten Singerbrinkstraße

Herr Klode bezieht sich auf TOP 2 der Niederschrift zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 03.07.2012. Damals stellte das Architekturbüro Schulte den Neubau der Kindertagesstätte Singerbrinkstraße durch die Kath. Kirchengemeinde St. Franziskus anhand einer Animation und eines Lageplans dar. Stv. Häring hatte um erneute Vorstellung dieses Vorhabens im Ausschuss gebeten, wenn der Bauantrag vorliegt.

Herr Klode stellt dem Ausschuss dieses Projekt nun in der Form vor, wie der Bauantrag in Kürze eingereicht werden wird. Das Gebäude sei insgesamt kompakter geworden, und die dritte Gruppe sei in diesem Gebäude mit berücksichtigt.

An den 14 Stellplätzen habe sich nichts verändert.

Auf Nachfrage von Stv. Wilke bestätigt er, dass auch die Höhe des Gebäudes unverändert geblieben sei.

Auszug: 8

TOP 13

Mitteilungen

Straßenbauprojekte in Gummersbach

Herr Winheller erläutert die in der Anlage 1 dargestellten Straßenbauprojekte, die 2013 bzw. in den darauffolgenden Jahren durchgeführt werden sollen.

Auszug: 9.2

Neubau einer Feuerwehrgroßgarage in Strombach

Herr Hermes erläutert auf Nachfrage von Stv. Johanns den Ablauf der Gespräche hinsichtlich des Neubaus der Feuerwehrgroßgarage mit der DJK Gummersbach und führt aus, dass in Kürze weitere Gespräche stattfinden werden.

Auszug: 3

Jürgen Marquardt
Vorsitz

Dipl.-Ing. Ulrich Stücker
Techn. Beigeordneter

Birgit Möhres
Schriftführung